Zu den altfranzösischen Bernhardhandschriften.

Von

Alfred Schulze.

Die Pariser Nationalbibliothek besitzt unter No 24768 fonds français ein altberühmtes, vordem zu der Bibliothek des Pariser Feuillantiner-Klosters gehöriges Manuskript aus dem Ende des XII. Jahrhunderts, welches 45 französische Predigten des heiligen Bernhard enthält. Nachdem schon Mabillon in seiner Ausgabe der Opera Bernardi im Jahre 1690 ein Stück der ersten Predigt und Le Roux de Lincy im Anhang zu seiner Ausgabe der altfranzösischen Übersetzung der Bücher der Könige (Paris 1851) neun Predigten vollständig abgedruckt hatten, gab Wendelin Foerster im zweiten Bande der Romanischen Forschungen im Jahre 1885 den unverkürzten Text der ganzen Handschrift heraus und unterrichtete bei dieser Gelegenheit eingehend über die Eigenheiten derselben sowie über die Kontroversen, zu denen sie schon vor ihrer Veröffentlichung Anlaß gegeben hatte. Wiewohl anfangs die Meinung, man habe in dem berühmten Codex den Originalwortlaut der Predigten vor sich, dessen Übersetzung die lateinische Version darstelle, als selbstverständlich angesehen worden war,[1]) hatte schon Mabillon in seiner Ausgabe der Opera Bernardi sich mit Recht für das Gegenteil entschieden, ohne freilich die genaue Beweisführung anzutreten, die Kutschera in seiner Dissertation: „Le manuscrit des sermons français de St. Bernard date-t-il de 1207?" (Halle 1878) auf Grund der neun von Le Roux de Lincy herausgegebenen Stücke gab, und wenn hiernach noch der geringste Zweifel an der Tatsache, daß wir es mit einer zumeist sogar sklavischen Übertragung des lateinischen Originals zu tun haben, hätte

[1]) Vgl. den weiter unten mitgeteilten Brief des Peiresc.

obwalten können, so hätte die Berliner Dissertation von Eugen Leser: „Fehler und Lücken in der Li Sermon Saint Bernart benannten Predigtsammlung" (Berlin 1887) ihn gründlich zerstören müssen. Leser wies nach, daß der lateinische Text an zahlreichen Stellen von dem Altfranzosen gröblich mißverstanden worden ist und zeigte gleichzeitig eine lange Reihe von Lücken auf, welche die Unachtsamkeit des Übersetzers verschuldet hatte. Diese Frage war damit aus der Diskussion ausgeschieden, andere, zu denen die Handschrift Veranlassung gab, harrten und harren z. T. noch heute der Erledigung. Sie alle wurden in neues Licht gerückt durch die Entdeckung eines zweiten Bernhard-Manuskriptes: Am 4. April 1889 konnte Adolf Tobler der Berliner Akademie der Wissenschaften die erfreuliche Mitteilung machen, daß er unter den Schätzen der Meermanschen Handschriften-Sammlung, welche die Berliner Königliche Bibliothek von den Erben des Sir Thomas Phillips erst kürzlich erworben hatte, in der die Nummer Phill. 1925 tragenden Handschrift einen zweiten, dem berühmten Pariser nach Sprache und Entstehungszeit so nahe als möglich stehenden Codex altfranzösischer Predigten des heil. Bernhard gefunden habe. Zwar ist an keiner Stelle der Handschrift gesagt, daß die in ihr enthaltenen Predigten dem h. Bernhard angehören; doch erkannte Tobler bald, daß die drei ersten identisch mit den drei letzten Stücken des Pariser Textes seien. Der genauen Beschreibung der Handschrift, die er in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie (1889, I, 291 ff.) gab, fügte Tobler den diplomatischen Abdruck von vier Stücken des neuen Textes hinzu. Ich habe dann selbst im Jahr 1894 auf Toblers Anregung den vollständigen Text aller 43 Predigten der Berliner Handschrift nebst den lateinischen Originalen als Band 203 der Bibliothek des Stuttgarter Literarischen Vereines veröffentlicht.

Tobler schloß seine Mitteilung an die Berliner Akademie mit den Worten: „Die beiden Handschriften zusammen geben nun übersetzt die lateinisch vorhandenen Reden De Tempore beinahe vollzählig, die De Sanctis zu einem ansehnlichen Teile, von denen De Diversis wenigstens sechs. Wer will uns wehren, auf weiteres zu hoffen?" Diese Hoffnung ist in der Tat in Erfüllung gegangen, und schneller als man hätte ahnen können. Nachdem schon die Romania XXV S. 155 eine kurze Notiz über ein neu aufgetauchtes

Bernhard-Manuskript gebracht hatte, berichtete der Leiter der Pariser Bibliothèque Nationale im Märzhefte des Journal des Savants vom Jahre 1900 eingehend über den erfreulichen Fund. Zwar handelt es sich im Grunde nicht um ein völlig neues, bisher ganz unbekanntes Manuskript, vielmehr nur um ein wieder aufgefundenes, von dessen Existenz man wußte, das aber seit nahezu einem Jahrhundert verschollen war. Im 13. Bande der großen Histoire littéraire de la France hatte Daunou S. 193 schon im Jahre 1814 von einem Bernhard-Codex Nachricht gegeben, der ihm von dem derzeitigen Besitzer Roquefort übermittelt worden war. Man wußte auch, daß der Codex später in den Besitz des Genfer Bibliophilen Jean-Louis Bourdillon übergegangen war; von da ab aber war seine Spur verloren. Foerster vermutete ihn in der Stadtbibliothek von Chateauroux, der Bourdillon einen Teil seines Bücherbesitzes vermacht hatte, forschte aber dort vergeblich nach ihm. Jetzt erscheint der verschollene Codex plötzlich unter den reichhaltigen Sammlungen, die ein Herr Dobrée dem Département de la Loire-Inférieure zum Geschenk gemacht hat und die nunmehr das neueröffnete Musée Dobrée in Nantes bilden. Delisle benutzt die sich ihm bietende Gelegenheit, um in seinem angeführten Aufsatze eine eingehende Darstellung der Schicksale zu geben, die der kostbare Bücherbesitz Bourdillons erfahren hat. Der Bernhardcodex ging mit den meisten wertvollen Handschriften zwischen 1830 und 1847 in die Bibliothek des Marquis de Coislin über, kam 1857 für 2450 fr. in die Hände des Herrn Giraud de Savine, von dem ihn Herr Dobrée erwarb.

Delisle hat — oder hatte wenigstens zum Zwecke seiner Mitteilung im Journal des Savants — den Codex selbst nicht gesehen, ist aber doch auf Grund genauer Angaben des verstorbenen Fräuleins Marie Pellechet sowie mit Hülfe von photographischen Reproduktionen imstande, eine eingehende Beschreibung zu geben. Danach enthält die dritte Bernhardhandschrift auf 233 von einer mit derjenigen der beiden anderen Codices ungefähr gleichaltrigen Hand zweispaltig beschriebenen Pergamentblättern die Übersetzung der 44 ersten — im ganzen gibt es deren 86 — Reden Bernhards über das Hohelied, weiter des Traktates über die Liebe Gottes und endlich der vier Predigten de laudibus Virginis matris. Dazu gesellen sich vier andere Stücke, deren Originale man unter den Werken

des heiligen Bernhard vergeblich sucht. Von den schon in P (Pariser Handschrift) und B (Berliner Handschrift) überlieferten Predigten enthält also N (Nanteser Handschrift) keine.[1])

Zu Anfang seiner Mitteilungen gibt Delisle von einem interessanten Dokumente Kenntnis, das jüngst in der bereits sieben starke Quartbände der Collection de docum. inédits sur l'histoire de France umfassenden Korrespondenz des berühmten südfranzösischen Gelehrten Peiresc aufgetaucht ist. Es ist ein von Peiresc am 26. Juli 1626 an den R. P. Balthazar de Bus zu Avignon gerichteter Brief, dessen Inhalt offenbar auf einen der uns beschäftigenden Codices Bezug nimmt. Ich kann in diesem Zusammenhange nicht darauf verzichten, den Wortlaut wiederzugeben: ... je n'avois pas oublié la promesse que je vous avois faicte de l'un des sermons de St. Bernard au mesme langage qu'il les prononçoit, mais n'ayant peu retrouver dans la confusion de mes papiers la coppie que j'en avois tirée sur un assez gros volume, qui en contenoit un assez bon nombre, j'ay eu recours à celluy à qui estoit l'original du volume, lequel de sa grace m'en a envoié quelques cayers qui seront cy joinctz si je trouve commodité assez asseurée pour les confier. Il y a deux sermons tous entiers qui sont le premier et deuxième *in Annuntiatione dominica* dont l'un commence en la version latine par cez mots *Quam divis* [!] *in miscricordia* et se trouve en l'edition de 1609 en la page ou colonne 130, l'aultre par ces motz *ut inhabitet gloria in terra nostra* en la colonne 127. Si on voyoit cela transcript en caractere moderne, on auroit quasi de la peine à se persuader que ce fust chose si ancienne et si authentique comme elle est, mais vous jugerez bien au seul aspect du caractere de cez cahiers qu'ils sont veritablement escriptz du siecle mesmes de St. Bernard, et la difference du langage avec celluy qui se void aux livres ou chartres vulgaires des siecles posterieurs, en est encore une aultre preuve bien evidente. Vous pourrez donc les voir à

[1]) Die erste Seite der Handschrift druckt D. vollständig ab und teilt im übrigen von jedem Stück die Anfangs- (einige Male auch die Schluß-)worte mit, sodaß man einen ungefähren Eindruck von der Sprache der Übersetzung bereits gewinnt. Aus einer Prüfung des den Separatabzügen des D.'schen Aufsatzes beigegebenen Faksimiles der ersten Seite der Handschrift N ergibt sich die Notwendigkeit von ein paar kleinen Korrekturen: S. 150 letzte Zeile und S. 151 Z. 15 v. o. lies *constumes*; S. 151, Z. 9 v. o. lies *anrme;* S. 151 Z. 22 v. o. lies *prisat*.

vostre ayse, et les faire voir, s'il vous plaist, au R. P. Louis et au R. P. Bouillet, s'il est en cez quartiers là, mais je vous supplie de les rendre par aprez à Mr de Mondevergues pour me les faire tenir par voye asseurée, à celle fin que je les puisse renvoier à celluy à qui est le volume pour les remettre en leur place, car ce seroit trop grand dommage si ceste piece debvoit demeurer imperfaicte à mon occasion, la tenant en veneration aultant et plus grande que si c'estoit des reliques des habillementz, voire des ossementz mesmes de ce grand sainct, puisque nous pouvons dire que ce sont des reliques de son parler et de ses sainctes parolles, que je n'estime pas moings nobles et moings utiles au public que pourroient estre les estoffes dont il se seroit servy, voire quelque portion de son corps, outre qu'il s'y peult à mon advis faire de bonnes observations sur les origines de la langue vulgaire françoise.

Delisles Meinung, die in diesem Briefe in Rede stehende Handschrift sei der Berliner Codex Phill. 1925, ist irrig, da auf diese Handschrift die Bemerkung, daß in den übersandten Heften die beiden Reden in annuntiatione dominica I und II (mit denen B einsetzt) vollständig enthalten seien, nicht anwendbar ist. Versteht man nämlich unter *quelques cahiers* zwei Hefte, so paßt der Ausdruck deshalb nicht, weil der Schluß der zweiten Rede erst auf dem Verso des 19. Blattes, mithin, da der Codex mit Ausnahme des letzten, nur sechs Blätter zählenden Heftes solche von je acht Blättern aufweist, bereits im dritten Hefte steht. Sind aber mit *quelques cahiers* drei Hefte gemeint, so ist die Bemerkung *il y a deux sermons tous entiers* für die Berliner Handschrift wiederum nicht zutreffend, weil die drei ersten, also bis Blatt 24^v reichenden Hefte nicht zwei, sondern drei Reden in ganzem Umfange enthalten. Wohl aber passen jene Worte auf die Pariser Handschrift für den Fall, daß mit *quelques cahiers* zwei Hefte gemeint sind. Die beiden Reden in annuntiatione dominica I und II sind nämlich nicht nur die ersten in B, sondern gleichzeitig auch die beiden letzten vollständigen in P. Hinter der zweiten steht in P nur noch der Anfang von in annuntiatione dominica III. Die erste Rede in ann. dom. beginnt auf Bl. 138^r, die Handschrift schließt mit Bl. 152^v. Da sie nun, wie mir Herr Dr. Emil Mackel mitteilt, von Anfang bis zu Ende Lagen von acht Blättern hat, so beginnt das vorletzte Heft

auf dem Recto des Blattes 137. Da ferner die der Rede in ann. dom. I vorangehende Predigt schon auf Bl. 136^v anhebt, so paßt für die beiden letzten, Bl. 137^r — Bl. 152^v umfassenden Hefte die Bemerkung, in ihnen seien zwei Reden und zwar eben jene in ann. dom. I und II vollständig enthalten, durchaus, denn was vor und hinter ihnen steht, sind nur Bruchstücke. Aber auch der Umstand, daß die Pariser Hs. unvollständig ist, spricht für ihre Identität mit der von Peiresc teilweise entliehenen: da der Codex auseinandergenommen war, so ist es nicht verwunderlich, daß ein Teil desselben verloren gegangen ist.[1]) Zwar Peiresc und den R. P. Balthazar de Bus trifft direkt keine Schuld: die von ihnen entliehenen Hefte sind an den Besitzer der Hs. zurückgelangt und mit dem ihnen vorangehenden Teile des Manuskriptes wieder vereinigt worden. Aber indirekt gab doch wohl das Gesuch des Peiresc Veranlassung, den Codex auseinanderzunehmen. Vermutlich geschah das in rücksichtsloser Weise durch Zerschneiden des Buchrückens, so daß die Handschrift in zwei äußerlich selbständige Teile zerfiel. Als später die aus der Mitte entnommenen und darauf verliehenen Hefte bei dem Besitzer wieder eintrafen, hatten sich leicht erklärlicher Weise beide Teile der Handschrift von einander getrennt. Wer der Schuldige gewesen ist, der den Codex auseinandergenommen, geht aus dem Briefe des Peiresc nicht hervor. Es macht sogar den Eindruck, als sei Peiresc verpflichtet gewesen, den Namen des Besitzers zu verschweigen, da er sich wiederholt der umständlichen Formel *celui à qui est le volume* bedient. Der Schleier läßt sich aber ohne große Schwierigkeit lüften. Auf einem Vorsatzblatte der Hs. stehen von moderner Hand die Worte: *Ce manusçrit (qui comprend 44 sermons) est d'environ vingt-cinq ou trente ans au plus aprez la mort de St. Bernard. Il est très rare et peut être unique en son espece. Il a été donné au R. P. Goulu par Me Nicolas Le Feure, praecepteur du Roy Louys 13me.* Und übereinstimmend damit berichtet der Bibliothekar Le Prince in seinem i. J. 1782 zu Paris (anonym) erschienenen „Essai historique

[1]) Foerster bemerkt (p. 190 seiner Ausgabe): „Unser Codex muß lange Zeit, und zwar, als er noch vollständiger als jetzt war, ohne Einbanddeckel viel herumgeworfen worden sein; die ersten zwei Seiten, besonders die erste, sind stark abgerieben (nicht zugleich die letzte) und die Schriftzüge stellenweise verschwunden. Da auch die zweite Seite recht stark und ein wenig auch die dritte Seite mitgenommen worden sind, wird wohl das erste Blatt auch lose gewesen sein."

sur la bibliothèque du Roi“ an der Stelle, wo anhangsweise auch von den übrigen Pariser Bibliotheken die Rede ist (S. 356), unter „Bibliothèque des Feuillans, rue St. Honoré,“ über unsere Handschrift als die merkwürdigste der dem Kloster gehörigen Manuskripte mit den Worten: *Ce curieux mscr. fut donné à D. Goulu par Nicolas Lefèvre, Précepteur du Roi Louis XIII.* Jedenfalls gehörte also der Codex i. J. 1782 noch dem Feuillantinerkloster; Dom Goulu aber (mit Vornamen Jean), der von 1576—1629 lebte und durch einen heftigen Streit mit Balzac, gegen den er die Lettres de Phyllarque veröffentlichte, auch literarisch bekannt geworden ist, war General der Feuillantiner und hat zweifellos seinen Besitz bei seinem Tode dem Kloster hinterlassen. Auch daß er seinerseits die Handschrift als Geschenk von Nicolas Lefèvre, dem Lehrer Ludwigs XIII, erhalten habe, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Lefèvre besaß, wie aus der seinen Opuscula (Paris 1614) voraufgeschickten Vita hervorgeht, eine sehr wertvolle Büchersammlung, deren Manuskripte er bei seinem Tode i. J. 1612 seinem ihm nächststehenden Freunde, dem Senatspräsidenten Jean Auguste de Thou hinterließ, und zwar, so erzählt Fr. Balbus, der Verfasser jener Vita, *Thuano amplissimo senatus praesidi omnes manuscriptos codices suprema voluntate reliquit.* Das schließt aber natürlich nicht aus, daß er einen einzelnen Codex schon vor seinem Hinscheiden anderweitig verschenkt hat. Jedenfalls stand ihm Goulu nahe. Als Lefèvre seinen Tod herannahen fühlte, berichtet Balbus, *pios ac religiosos viros accersiri iubet imprimisque Joan. Gulonium Foliacensis monasterii praepositum, qui ei assidue ad extremum vitae spiritum interfuit.* Auch hat Goulu eine „Oraison funèbre de Nicolas Lefèvre“ verfaßt, die mir aber nicht zu Gesicht gekommen ist. Kann nun als Tatsache gelten, daß Jean Goulu die Handschrift von Lefèvre als Geschenk erhielt, so ist er auch sicherlich derjenige gewesen, der sie auseinandergenommen und i. J. 1626 zwei Hefte daraus an Peiresc geschickt hat. Er hat den Codex spätestens i. J. 1612, dem Todesjahre Lefèvres, erhalten und bis 1629, wo er selbst starb und ihn dem Feuillantiner-Kloster hinterließ, besessen.

Wie viele Reden des h. Bernhard die Pariser Handschrift in vollständigem Zustande enthalten haben mag, steht dahin. Aus der Überschrift: *Ci encomencent li sermon saint Bernart k'il fait de l'avent et des altres festes parmei l'an* möchte man schließen, es habe sich

um eine Sammlung aller Reden de tempore und de sanctis gehandelt. Dazu würde auch gut passen, daß Peiresc, der aus der vermutlich noch unversehrten Handschrift eine Predigt abschrieb, von einem *assez gros volume qui en contenoit un assez bon nombre* spricht, ein Ausdruck, der auf die Handschrift in ihrem heutigen Zustande mit 152 Blättern und nur 45 Reden angewendet überschwänglich scheinen müßte. Es bleibt nur die Hoffnung, daß ein gütiges Geschick auch den heute noch verlorenen zweiten Teil der Handschrift wieder einmal ans Tageslicht treten lassen wird. Inzwischen ist bemerkenswert, daß P auch vor den beiden von Peiresc bezeichneten Reden eine Lücke enthält. Die diesen vorangehende Predigt ist nämlich nur die Vorrede zu den nicht weniger als 17 Predigten auf den 90. Psalm; und es ist doch nicht wahrscheinlich, daß der Übersetzer zwar diese, die Reden selbst aber nicht habe übertragen wollen. Foerster weist in seiner Varia lectio (S. 188) auf folgenden im letzten Satze der Vorrede begegnenden Übersetzungsfehler hin: Die Worte des Originals *Iam de ipso quem elegimus psalmo aliqua praestante domino disserere et explanare tentemus* werden wiedergegeben durch *Or nos penons par l'aiuc de deu ke nos ancune chose vos poyens dire et esponre de la salveteit ke nos avons esleit* (es folgen die Anfangsworte des 90. Psalmes: *Cil ki habitet en l'aiue del haltisme, demorrat en la warde de deu de ciel*). Aus der Tatsache, daß die Predigten selbst fehlen, glaubt Foerster schließen zu dürfen, es handle sich eher um eine Emendation als ein Versehen des Kopisten. An ein Versehen des Kopisten würde ich erst in letzter Linie denken. Davon abgesehen wäre — falls die Reden nicht schon der von dem Übersetzer zu Grunde gelegten lateinischen Version fehlten — noch dreierlei möglich: 1. entweder *salveteit* für *salme* ist eine der vielen Nachlässigkeiten des Übersetzers und stand bereits in der Vorlage von P, das, wie Foerster nachweist, keine Urschrift, sondern Abschrift ist, oder 2. der Übersetzer gab absichtlich *psalmus* durch *salveteit* wieder, oder endlich 3. der Kopist veränderte *salme* seiner Vorlage absichtlich in *salveteit*. Im ersten Falle hinderte nichts, anzunehmen, daß in der Vorlage von P auf die Vorrede auch die Übersetzung der Predigten auf den 90. Psalm selbst folgte, während die absichtlich falsche Wiedergabe von *psalmus* durch *salveteit*, wie die Fälle 2 und 3 sie annehmen, allerdings das Fehlen dieser Predigten zur Voraussetzung haben würde.

Im Falle 2 müßten sie schon der Vorlage von P gefehlt haben, im Falle 3 könnte der Kopist sie a) zwar in seiner Vorlage vorgefunden, aber aus irgend einem Grunde von seiner Abschrift ausgeschlossen haben, oder b) — und dies nimmt wohl Foerster an — die Predigten fehlten bereits der Vorlage, und der Kopist versuchte die Lücke durch seine „Emendation" zu decken. Keine dieser Möglichkeiten ist ausgeschlossen, aber für wahrscheinlich vermag ich nur die erste zu halten. An die Absichtlichkeit der falschen Übersetzung zu glauben fällt mir deswegen schwer, weil die Täuschung ihren Zweck, vergessen zu machen, daß eine Lücke vorliegt, doch nur in unvollkommener Weise erreichen könnte: die auf das im lateinischen Original Folgende (in P aber nicht Vorhandene) deutenden Worte: *or nos penons ke nos ancune chose vos poyens dire* bleiben bei *salveteit* so gut wie bei *salme* bestehen, und die Anfangsworte des 90. Psalmes folgen zudem noch. Immerhin mag man den Foerster'schen Gedanken an „Emendation" nicht ganz von der Hand weisen, nur meine ich, daß alsdann näher liegt, die Emendation dem Übersetzer, als dem Kopisten auf die Rechnung zu setzen. Denn nimmt man an, der Letztere habe die jetzt fehlenden Predigten zwar in seiner Vorlage gehabt, sie aber nicht abschreiben wollen (3a), also selbst die Lücke verschuldet, so spricht dagegen die Tatsache, daß hinter der „Vorrede" eine neue Kopistenhand einsetzt, während doch jene Annahme in Anbetracht der auf irgendwelche Fortsetzung mit Bestimmtheit deutenden Worte *or nos penons ke nos ancune chose vos poyens dire* nur haltbar ist unter der Voraussetzung, daß derselbe Schreiber die Arbeit fortsetzte. Fand der Kopist indessen die Predigten in seiner Vorlage schon nicht vor und griff deswegen zur Emendation (3b), so muß man doch sagen, es hätte dem Übersetzer ungleich näher gelegen, die von ihm verschuldete Lücke zu verschleiern als dem Kopisten. Daß aber der Übersetzer erst am Schlusse der Praefatio angekommen und nach Übersetzung dieser beschlossen habe, die Predigten selbst nicht zu übersetzen, ist wieder nicht sehr glaublich. Hingegen ist meines Erachtens nichts wesentliches gegen die Annahme einzuwenden, daß die Reden auf den 90. Psalm in der Vorlage von P enthalten waren und nur der erste Kopist aus irgend welchem Grunde seine Arbeit hinter der Vorrede zu ihnen abbrach, besonders wenn man bedenkt, daß der Übersetzungsfehler *salveteit* für *salme* ganz innerhalb des Rahmens der übrigen Fehler

liegt.[1]) Daß der zweite Schreiber die Reden wegließ, ist so befremdlich nicht. Da sie sich nicht auf ein bestimmtes Fest des Kirchenjahres beziehen, so mochte er sie in einer nach den Festtagen geordneten Sammlung in der Tat für entbehrlich halten.[2]) Auch in lateinischen Handschriften, welche im übrigen die nämliche Anordnung wie P aufweisen, fehlen zuweilen die Reden auf den 90. Psalm an dieser Stelle.

Die Berliner Handschrift führt die Übersetzung der Predigten in gleicher Anordnung wie die Pariser weiter bis Mariä Himmelfahrt, so zwar, daß die drei ersten in B mit den drei letzten in P übereinstimmen. Da auch B sicherlich keine Urschrift, sondern, wie nicht seltene Auslassungen oder Wiederholungen bei kurz hintereinander begegnenden Wörtern beweisen, eine Abschrift ist, so entsteht die Frage nach dem Verhältnis der beiden Handschriften zu einander und zur Originalübersetzung. Wie Risop in seiner Anzeige meiner Ausgabe in der Deutschen Literaturzeitung 1897

---

[1]) Von den bei Leser im ersten Teile seiner oben angeführten Dissertation gesammelten Fehlern der französischen Übersetzung fallen, wenn man die den Xenia Bernardina (Vindobonae 1891) beigegebene Varia lectio prüft, die doch nur einen geringfügigen Teil aller Bernhard-Manuskripte umfaßt, bereits nicht ganz wenige den lateinischen Abschreibern zur Last, obschon man natürlich aus dem Vorhandensein einer der französischen Übersetzung entsprechenden Lesart in der Var. lect. nicht mit Sicherheit schließen darf, daß sie auch in der Vorlage des Übersetzers gestanden habe, da die Möglichkeit besteht, daß der nämliche Fehler unabhängig von dem Abschreiber einer lateinischen Handschrift und von dem französischen Übersetzer gemacht wurde. Doch wird bei dem Forschen nach der lateinischen Handschrift, die der Übersetzung zu grunde liegt, die Gemeinsamkeit von Fehlern natürlich das wichtigste Kennzeichen sein. Für *invisibili praesentia* (bei Leser S. 4) lesen alle zur Var. lect. herangezogenen Hss. *potentia* entsprechend dem franz. *poixance*, für *conterentur* (S. 5) steht dem frz. *convertit* entsprechendes *convertentur* in Ho_2, statt *in imis* in allen Hss. *et nimis* (= *et trop*) (S. 7), statt *oblatio* (S. 8) in O *oratio* (= *oreisons*), statt *confessionis* (S. 8) in drei Hss. *confusionis* (= *confusion*), dem *pers* in P 117_{26} entspricht *perdis* in H_4, dem *en mes poixances* 143_{13} *in potentias meas* in mehreren Hss. (wie schon Mabillon bemerkt), dem *usaige* 148_{17} in O *usui*, dem *conformet* 150_2 in O *conformat*, dem *pain* 151_{21} in drei Hss. *panem*, dem *cusenceon* 168_9 in O *sollicitudinem*.

[2]) Die Vermutung, welche ich S. XIV meiner Bernhard-Ausgabe ausgesprochen, daß hinter der Vorrede zu den Predigten auf den 90. Psalm, die mit dem Verso eines Blattes schließt, während die Fortsetzung auf dem Recto des nächsten Blattes einsetzt, einige Blattlagen verloren gegangen sein könnten, die die Predigten selbst enthielten, kann ich, nachdem Herr Dr. Mackel mich über die Blattlagen der Hs. unterrichtet hat, nicht mehr aufrecht halten.

No 8 ausführt, ergibt eine Prüfung der B und P gemeinsamen Predigten, daß hier diese, dort jene Handschrift dem lateinischen Original näher steht. Es werden also beide einer gemeinsamen Vorlage entstammen, welche die jeweilen dem Original genauer entsprechende Lesart aufwies. Diese Vorlage enthielt nun wahrscheinlich nicht alle in B überlieferten Reden. Es steht nämlich fest, wie ich in der Einleitung zu meiner Ausgabe nachgewiesen habe, daß an ihnen zwei verschiedene Übersetzer gearbeitet haben, und zwar ergibt sich aus sprachlichen Kennzeichen mit voller Sicherheit, daß die Stücke 29—38 von zweiter Hand (B_2) herrühren, während alles vor und hinter ihnen Stehende aus der Feder desselben Übersetzers (B_1) floß, dem auch P zu verdanken ist.[1] Äußerlich wird diese durch sprachliche Gründe bedingte Abgrenzung insofern gestützt, als die von B_2 übersetzten Predigten die regelrechte Folge der Kirchenfeste, wie sie im übrigen in der Handschrift beobachtet ist, unterbrechen, so daß erst nach ihrer Ausmerzung B ein in Sprache und äußerer Form einheitliches Ganzes darstellt. Wie ist dieser Einschub zu erklären? Betrachtet man ihn näher, so ergibt sich, daß innerhalb des Einschubes selbst die vier ersten Reden (29—32) ein fremdes Element bilden: zwei von ihnen (30 und 31) gehören bestimmt, eine (32) wahrscheinlich dem heiligen Bernhard nicht an, die noch verbleibende (29) ist eine verirrte Fastenpredigt, die an ihrer Stelle unter den Fastenpredigten in P (als No 40) bereits in anderer Übersetzung vorliegt. Scheiden diese vier Stücke aus, so bieten die übrigen 39 in B enthaltenen Reden die nämliche Anordnung, die in lateinischen Handschriften nicht selten, in den ältesten Drucken sogar in der Regel begegnet: auch in diesen finden sich die den Stücken 33—38 entsprechenden Originale zwischen Peter Paul (29. Juni) und Mariä Himmelfahrt (15. August), wohl für die 6 (bis 7) Sonntage zwischen dem 29. Juni und 15. August berechnet. Von den Stücken 29—32 absehend würde man demnach zur Erklärung des Einschubs (33—38) annehmen dürfen, der Kopist der Originalübersetzung O habe jenes Plus von Predigten entweder a) in einer zum Vergleich herbeigezogenen lateinischen Handschrift entdeckt, es in eigener Übersetzung seiner Abschrift von O eingefügt, und so eine teils Abschrift, teils Urschrift darstellende Vorlage

---

[1]) Vgl. auch Buscherbruck, Ztschr. f. franz. Sprache Bd XVII S. 96.

(O^1) für die Berliner Handschrift geschaffen — oder b) er habe eine zweite umfangreichere Bernhardübersetzung (O^α) als die war, nach der er die Predigten 1—28 abschrieb (O), zu seiner Verfügung gehabt und dieser den Einschub entnommen. Mit jeder dieser beiden Erklärungen wäre auch die Existenz der Stücke 29—32 wohl verträglich. Konnte doch sehr wohl bereits das dem Einschub zu Grunde liegende lateinische Original jene Unregelmäßigkeit aufweisen. Es hieße indessen die Schwierigkeiten nur verschieben, wollte man die in unserer Handschrift zu Tage tretenden Probleme einer nicht erreichbaren lateinischen oder französischen Handschrift zur Last legen, bei der sie dann weiter Probleme blieben, nur daß wir der Pflicht, eine Lösung wenigstens zu versuchen, uns überhoben fühlen dürften. Wir haben uns daher noch die Frage vorzulegen, ob nicht an der Hand von B allein eine Entscheidung für eine der beiden Möglichkeiten zu erreichen sei. A priori möchte die unter a angenommene Existenz einer Vorlage O^1 glaubwürdiger scheinen als daß, wie Erklärung b will, gleichzeitig und unabhängig von einander die Reden des heiligen Bernhard zweimal übertragen worden wären. Doch bedenke man folgendes: Wo der Einschub einsetzt, beginnt auch die Verwirrung in den Überschriften der Predigten, auf die ich S. IX meiner Ausgabe hingewiesen habe. Diese könnte nun freilich der Kopist aus O^1 einfach übernommen haben. Es hat aber nicht den Anschein, als ob die Rubriken glatt aus der Vorlage des Kopisten abgeschrieben wären, da sich zwei Hände in ihre Herstellung geteilt haben: die erste, mit der des Kopisten identische, hat nur 9 Überschriften, die zu den Stücken 18, 24, 27, 29, 32, 33, 37, 38 und 40, eine andere alle übrigen geschrieben.[1]) Nun läge zur Erklärung dieser Tatsache am nächsten anzunehmen, daß eben jene neun Überschriften von dem eigentlichen Rubrikator (R), der den Auftrag hatte, den ganzen Codex zu rubrizieren, versehentlich übersprungen und bei einer Revision durch den Kopisten selbst nachgetragen worden wären. Doch steht dieser Annahme

[1]) Der Unterschied tritt auch sprachlich hervor: Von den 5 Reden in ascensione domini weisen die vier Überschriften des fremden Rubrikators die Form *encension*, die des Kopisten wie im Text *ascension* auf; in den Überschriften zu 25, 26, 28 bietet der Fremde fünfmal *sainz* als cas. obl. des Singulars, in den vom Kopisten herrührenden Überschriften zu 24 und 27 steht wie im Text *saint*. Formen ferner wie *haltelce, sollempnitey* (Überschr. zu 35,9) sind mir m. W. im Text selbst nicht begegnet.

folgendes im Wege: Die von R herrührende Überschrift zu Predigt 30 lautet *Ancor de nostre damme.* Am Rande daneben findet sich eine der wenigen dem Messer des Buchbinders entgangenen Vorschriften für den Rubrikator des Wortlautes: *De nostre damme.* Das *Ancor* tat also R, der auch sonst nicht immer buchstäblich der Vorschrift folgte — so steht Bl. 19^{v} am Rande *Ancor de la nuncement,* während die Überschrift lautet *Ancor de ceu,* da auch die vorangehende Rede über denselben Gegenstand handelte —, selbständig hinzu. Das konnte er aber nur, wenn Predigt 29 ebenfalls die Überschrift *De nostre damme* führte, womit gegeben ist, daß diese, als er No 30 rubrizierte, bereits rubriziert war. Da nun die Überschrift von No 29 von dem Kopisten geschrieben ist, so muß dieser No 29, wird also sehr wahrscheinlich auch die übrigen acht von ihm herrührenden Überschriften angefertigt haben, bevor R die Rubrizierung der Handschrift im allgemeinen vornahm. Ist nun die Vorrubrizierung einer kleinen Auswahl von Reden an sich schon auffällig, so wird sie es noch mehr durch den Umstand, daß es vorwiegend zu dem Einschube gehörige Predigten waren, die der Kopist zur eigenen Rubrizierung auswählte: von den zehn Stücken des Einschubs sind nicht weniger als die Hälfte von ihm überschrieben, während unter den verbleibenden 32 nur 4 Aufschriften von seiner Hand tragen. Und unter jenen fünf (des Einschubs) befinden sich grade die drei falschen Überschriften: 29 und 32 *(de nostre damme)* und 38 *(des apostles).*[2]) Ich kann mich angesichts dieser Sachlage des Verdachtes nicht ganz erwehren, daß der Zweck, den der Kopist mit seiner Rubrizierung verfolgte, der einer Täuschung war. Dadurch, daß er die Stücke 29 und 32 fälschlich als Predigten auf die Jungfrau bezeichnete, erreichte er den Schein, daß — wie es bei Abwesenheit des Einschubs der Fall gewesen wäre — auf Peter Paul vier Reden auf die Jungfrau Maria folgten, wie auch andererseits durch die dem Stück 38 gegebene falsche Aufschrift *Des apostles* der Schein erweckt werden konnte, als ginge — wiederum wie es ohne Einschub hätte sein müssen — den wirklichen Reden auf die Jungfrau (No 39—43) eine auf Peter Paul voran. Mit andern Worten: an den Grenzen des

[2]) Wenigstens wird auch in No 38, allerdings nicht — wie ich irrtümlich S. IX meiner Ausgabe sage — gar nicht, aber doch nur nebenher von den Aposteln gesprochen, die keinesfalls das Thema der Rede bilden.

Einschubs scheinen die Spuren desselben durch trügerische Aufschriften verwischt.

Und diese Arbeit übernahm der Kopist der Sicherheit halber selbst und versah gleichzeitig, um die Vorrubrizierung weniger auffällig zu machen, auch einige weitere Reden im voraus mit Überschriften. Vielleicht hatte er nur Reden auf die Kirchenfeste kopieren sollen: nur auf solche sind ja offenbar die Pariser wie die Berliner Sammlung ursprünglich angelegt. Die einzige Rede aus denen de diversis, welche sich in P findet, ist die (No 41), welche zum Ordenskapitel der Cisterzienser gehalten wurde, und sie ist, da das Kapitel am 13. September stattfand, ihrer Stelle hinter den Fastenpredigten wegen verdächtig. In B stehen von den Reden de diversis 5 weitere, die aber alle zum Einschube gehören.

Ich kann und mag diese Ansicht, die sich mir bei unbefangener Prüfung der Handschrift aufdrängte, aber auch für mich nicht mehr als ein Verdacht, keine Überzeugung ist, nicht gegen alle möglichen Einwände verteidigen. Nur zur Entkräftung des am nächsten liegenden sei eine Bemerkung gestattet. Man wird einwerfen, daß von Täuschung deswegen nicht die Rede sein könne, weil ja doch jeder irgend eingehenderen Prüfung der wahre Sachverhalt sich offenbaren mußte. Ich erwidere: es kommt darauf an, wer getäuscht werden soll. Danach pflegt, wer täuscht, sich einzurichten. Vielleicht, daß die — ich gebe zu — plumpe Art, die hier vorläge, für den Betreffenden ausreichte. Sollte es der Rubrikator R gewesen sein, so gewänne folgende kleine Beobachtung Interesse. Die Handschrift ist von Anfang bis zu Ende von einer Hand geschrieben. Nur auf Blatt 79ᵛ sind 4 Zeilen (S. 142, 46 meiner Ausgabe die Worte *Et sovignet* bis *en la croix por ceu que*) von der charakteristischen Hand des Rubrikators R geschrieben, der sich bei diesen wenigen Worten aber gleich eine so erhebliche Konfusion zu Schulden kommen ließ, daß der erste Kopist die Arbeit schleunigst wieder übernahm, nachdem er den Schaden, den R angerichtet, in roter Schrift korrigiert hatte. Abzuschreiben waren die Worte: *que vit ussir lou sanc et l'auve del costeit nostre sygnor [lai] ou il dormivet en la croix.*[1]) Daraus machte R, indem sein Auge zuerst von *lou*

[1]) So hätte ich den Text besser hergestellt. *Ou il dorminet* ist zwar vom Korrektor durchstrichen, hat doch aber offenbar in der Vorlage gestanden entsprechend dem *(de latere domini) dormientis in cruce* des Originals.

auf *lai(ou)* abirrte, darauf von *dormivet* (infolge des Ausganges *et)* wieder zurück auf die Conj. *et* (vor *l'auve)*: *que vit ussir lou ou il dormivet l'auve del costeit nostre sygnor en la croix.* Man wird zugeben, daß für den, der solcher Leistung fähig war, jene Täuschung am Ende wirksam gewesen wäre.

Angenommen nun, daß erst der Kopist von B den Einschub herbeiführte, so wäre aus der Tatsache, daß auch der Einschub Abschrift ist, auf die Existenz einer zweiten Übersetzung von Predigten des heiligen Bernhard zu schließen, die dem Kopisten neben seiner Vorlage für die Stücke 1—28 und 39—Schluß, zur Verfügung stand. Diese könnte alle in P und B übersetzten Reden auch ihrerseits enthalten haben, und die als erstes Stück des Einschubes auf Peter Paul folgende verirrte Fastenpredigt (No 29) (die in P als No 40 in erster Übersetzung schon vorlag), wäre als einzig erhaltenes Specimen der doppelt übersetzten Reden anzusehen. Vielleicht enthielt die zweite Sammlung nicht nur Reden des h. Bernhard, sondern auch Anderer, von denen No 30 und 31 und vielleicht 32 als Proben vor dem Einschub eingeschoben wurden. Daß übrigens die Fastenpredigt 29 nicht versehentlich sondern mit Bewußtsein aus ihrem Zusammenhange an ihre jetzige Stelle versetzt wurde, scheint daraus hervorzugehen, daß die Schlußworte des vierten Abschnittes, in denen sich Bernhard auf die vorangehende Fastenpredigt bezieht *(orationis refugium de qua etiam memini me paulo ante in fine sermonis esse locutum)* der veränderten Stelle entsprechend abgeändert wurden in *dont ju ai altro fieie parleit* (288, 24 meiner Ausgabe).

Da die Sprache sowohl der Pariser als der Berliner Handschrift mit Sicherheit auf den Osten Frankreichs als Entstehungsort der Übersetzung weist und nach Suchiers Bestimmung (Zeitschr. f. roman. Phil. II, 280) genauer umgrenzt dem Metzer Dialekte angehört, so hatte in Anbetracht des Umstandes, daß sowohl P wie B aus paläographischen Gründen dem Übergange vom 12. zum 13. Jahrhundert anzugehören scheinen, des genannten Gelehrten Vermutung, die Übersetzung stehe mit der am Ende des 12. Jahrh. in der Diözese Metz entstandenen und durch eine Bulle des Papstes Innocenz III verurteilten Waldenserbewegung in Zusammenhang, viel Wahrscheinlichkeit für sich. Aus sprachlichen Gründen ist dagegen Buscherbruck (Romanische Forschungen IX, 667) geneigt, die Ab-



fassung der Übersetzung in die Mitte des 12. Jahrhunderts hinaufzurücken; nur die erhaltene Abschrift sei um die Wende des folgenden zu datieren. Mit vollkommener Sicherheit läßt sich die Frage nicht entscheiden, da leider die Beschwerde des Bischofs Bertram von Metz, auf Grund welcher Innocenz III die erwähnte Bulle erließ, nicht erhalten ist. In dieser Beschwerde waren vermutlich alle Schriften aufgezählt, die die Waldenser in die Vulgärsprache hatten übertragen lassen, während die päpstliche Bulle nur erwähnt, es seien die Evangelien, die Briefe Pauli, der Psalter, die Moralia zu Hiob *et plures alii libri* ins Französische übersetzt worden.[1])

Die Frage erfährt nun eine neue Beleuchtung durch folgende Tatsache: Die dritte, jüngst wieder aufgefundene Handschrift zeigt — so viel ist bereits aus den von Delisle mitgeteilten Proben mit Sicherheit zu erkennen — nicht den Dialekt von P und B, d. h. metzischen im engeren Sinne, sondern steht in ihrer Sprache der in der Bulle genannten und uns erhaltenen Übersetzung der Moralia in Job (ed. Foerster in Li Dialoge Gregoire lo Pape Th. 1. Halle 1876) nahe, die im wallonischen Dialekt abgefaßt ist. Ließe sich der Nachweis führen, daß beide Übersetzungen aus einer Feder flossen, so wäre damit auch der Beweis für die Zugehörigkeit der Bernhardübertragungen zu der durch die Waldenser veranlaßten Gruppe von Übersetzungen kirchlicher Schriften so gut wie erbracht. Hoffen wir, daß die wertvolle Handschrift des Musée Dobrée in Nantes recht bald in zuverlässiger Ausgabe ans Licht treten möge.

[1]) Vgl. Suchier, Ztschr. f. rom. Philologie VIII, 418 ff. und Günther Voigt, Bischof Bertram von Metz 1180—1212. Metz 1893 (Straßburger Inaug.-Diss.) S. 116 ff.